

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung

des Gemeinderates am 03.07.2019

Tagungsort: Landesmusikschule, mittlerer Schaunburgsaal

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:00 Uhr

Anwesende:

Österreichische Volkspartei (ÖVP)

Frau Mag. Margot Arthofer

Herr Johann Roithmayr

Herr Ing. Josef Greinöcker

Herr Mag. pharm. Erwin Geiger

Frau Karin Rathmayr

Herr Franz Dunzinger

Herr Gerhard Sageder

Herr Martin Hofer

Frau Cornelia Koll

1. Vizebürgermeister

Vertretung für Frau Anna Roithmayr

Sozialdemokratische Partei Österreichs (SPÖ)

Herr Wolfram Moshhammer

Herr Johann Humer

Frau Barbara Schatzl

Herr Michael Humer

Herr Gerhard Kloimstein

Herr Werner Falk

Herr Daniel Wachsmann

Bürgermeister

2. Vizebürgermeister

Vertretung für Herrn Roland Lukatsch

Vertretung für Frau Gabriele Maria Würmer

Vertretung für Herrn Werner Falk

Freiheitliche Partei Österreichs (FPÖ)

Herr Peter Hinterberger

Frau Karina Gaadt

Herr Robert Mager

Herr Christoph Schauer

Herr Helmut Lamberg

Herr Thomas Laßl

Vertretung für Herrn Gustav Arthofer

Die Grünen - Die Grüne Alternative (GRÜNE)

Herr Rainer Rathmayr

Frau Mag.(FH) Gudrun Rathmayr

Herr BSc August Wurm

Vertretung für Frau Mag. Petra Moser

Weiters anwesend:

Herr Roland Schauer

Frau Christa Dunzinger

Amtsleiter

Schriftführerin

Es fehlen :

Österreichische Volkspartei (ÖVP)

Frau Ursula Ludwig

Herr Josef Roß

Frau BSc Carina Maria Allerstorfer

Frau Ursula Dunzinger

Herr Eberhard Leidenfrost

Frau Monika Prenninger

Herr Alois Floimayr

Frau Anna Roithmayr

Entschuldigt (private Gründe)

Vertretung für Frau Ursula Ludwig

Vertretung für Herrn Josef Roß

Vertretung für Frau BSc Carina Maria Allerstorfer

Vertretung für Frau Ursula Dunzinger

Vertretung für Herrn Eberhard Leidenfrost

Vertretung für Frau Monika Prenninger

Vertretung für Herrn Alois Floimayr

Sozialdemokratische Partei Österreichs (SPÖ)

Frau Anna Wimmer

Herr Ernst Hofmann

Herr Hannes Aichinger

Herr Roland Lukatsch

Frau Gabriele Maria Würmer

Entschuldigt (Krank)

Entschuldigt (Krank)

Entschuldigt (Beruflich)

Vertretung für Herrn Hannes Aichinger

Vertretung für Frau Anna Wimmer

Freiheitliche Partei Österreichs (FPÖ)

Frau Ulrike Gruber

Herr Gustav Arthofer

Entschuldigt (Urlaub)

Vertretung für Frau Ulrike Gruber

Die Grünen - Die Grüne Alternative (GRÜNE)

Herr Dipl.Ing. Klaus Wachtveitl

Frau Mag. Petra Moser

Entschuldigt (Beruflich)

Vertretung für Herrn Dipl.Ing. Klaus Wachtveitl

Der Vorsitzende eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm - dem Bürgermeister - einberufen wurde;
- b) die Sitzung im Sitzungsplan des 1. Halbjahres 2019 enthalten und die Verständigung gemäß § 45 Abs. 2 öö. GemO. zeitgerecht schriftlich am 25.06.2019 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) die Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 08.05.2019 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist und während der Sitzung noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Weitere Mitteilungen des Vorsitzenden

Der Sitzungsplan für das 2. Halbjahr 2019 wird nachweislich an die Gemeinderäte ausgeteilt.

GR Christoph Schauer (FPÖ) kommt um 19.06 Uhr zur Sitzung.

1 ANGELEGENHEITEN BETREFFEND GEMEINDEGEBARUNG

1.1 Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Eferding zum Rechnungsabschluss 2018; Kenntnisnahme

BERICHT DES VORSITZENDEN:

In der Zeit von 13.-15.05.2019 wurde der Rechnungsabschluss des Jahres 2018 im Sinne der Bestimmungen des § 99 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung 1990 durch die Bezirkshauptmannschaft einer Prüfung unterzogen. Der Rechnungsabschluss wurde auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit überprüft und ob dieser den hierfür geltenden Vorschriften entspricht.

Der angeschlossene Prüfungsbericht ist dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis zu bringen.

ANTRAG DES VORSITZENDEN:

Der Prüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Eferding wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Der Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Eferding wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

----- ENDE TOP. 1.1

1.2 Prüfbericht betreffend Prüfungsausschusssitzung vom 12. Juni 2019

BERICHT DES VORSITZENDEN:

Am 12. Juni 2019 fand die 3. Prüfungsausschusssitzung 2019 statt.

Auf der Tagesordnung stand:

1. Kindergarten und Krabbelstube; Belegsprüfung 2018 und Mittelfristige Finanzplanung
2. Stichprobenartige Belegprüfung 1. Vierteljahr 2019
3. Allfälliges

Der Prüfbericht wird dem Gemeinderat durch vollinhaltliches Verlesen zur Kenntnis gebracht.

ANTRAG DES VORSITZENDEN:

Der Prüfbericht wird zur Kenntnis genommen.

Der Prüfbericht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

ENDE TOP. 1.2

2 BAU-, RAUMPLANUNGS-, STRASSEN- UND GRUNDANGELEGENHEITEN

2.1 Gemeindestraße "Karling - Wirtschaftshof"; Widmungs- u. Einreihungsverordnung; Beschlussfassung

BERICHT DES VORSITZENDEN:

Gemäß § 11 Abs. 1 des Oö. Straßengesetz 1991 idgF. hat die Widmung einer Straße für den Gemeingebrauch und ihre Einreihung in eine bestimmte Straßengattung unter Berücksichtigung der Grundsätze des § 13 Abs. 1 bis 3 bei Verkehrsflächen der Gemeinde durch Verordnung des Gemeinderates zu erfolgen.

Gemäß § 11 Abs. 5 - 7 in Verbindung mit § 11 Abs. 1 - 3 Oö. Straßengesetz 1991 idgF. wurde in der Zeit vom 04.03.2019 bis 18.03.2019 darauf hingewiesen, dass die Planunterlage für die beabsichtigte Errichtung der öffentlichen Verkehrsfläche „Gemeindestraße Karling - Wirtschaftshof“ zur Aufschließung des „Wirtschaftshofes Aschachtal“ hinsichtlich deren Widmung für den Gemeingebrauch und Einreihung dieser Verkehrsfläche in die Straßengattung „Gemeindestraße“ durch vier Wochen, das ist vom 19.03.2019 bis 16.04.2019 bei der Gemeinde zur öffentlichen Einsichtnahme, mit dem Hinweis, dass jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, schriftliche Einwendungen und Anregungen beim Gemeindeamt Hartkirchen einbringen kann, auflag.

Ebenso erfolgte dieser Hinweis und Veröffentlichung auch in den Hartkirchner Gemeindenachrichten Folge 1/2019.

Gleichzeitig wurden mit Schreiben der Gemeinde Hartkirchen vom 21.02.2019 sämtliche vom Straßenbau unmittelbar betroffene Grundeigentümer nachweislich von der Planaufgabe verständigt.

Innerhalb dieser Auflage- bzw. Stellungnahmefrist langten keine Stellungnahmen ein.

Der Bauausschuss hat diese Angelegenheit in seiner Sitzung am 12.06.2019 vorberaten und stellt dabei einstimmig an den Gemeinderat den Antrag auf Beschlussfassung.

ANTRAG DES VORSITZENDEN:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Verordnung gemäß § 11 Abs. 1 – 7 des Oö. Straßengesetz 1991 idgF. betreffend die Widmung der „Gemeindestraße Karling – Wirtschaftshof“ für den Gemeingebrauch und ihre Einreihung in die Straßengattung „Gemeindestraße“ wird gemäß dem vorliegenden Verordnungsentwurf vom 04.06.2019, Zl.: 612-1/Karling/2019, beschlossen.

Der Beschlussfassung werden

- a) der Verordnungsentwurf der Gemeinde Hartkirchen vom 04.06.2019, Zl.: 612-1/Karling/2019 sowie
- b) der Plan „ABA Hartkirchen – Aufschließung Karling Nord“ der Karl & Peherstorfer ZT-GmbH aus 4020 Linz, mit Datum vom 06.02.2019, Maßstab 1:500 zugrunde gelegt.

Diese Unterlagen werden den Mitgliedern des Gemeinderates durch vollinhaltliches Verlesen bzw. durch Auflage zur Kenntnis gebracht.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG über den Antrag des Vorsitzenden

einstimmige Annahme durch Handerheben.

----- ENDE TOP. 2.1

2.2 **Gemeindestraße "Hachlham, Zufahrt Roithmayr"; Widmungs- u. Einreihungsverordnung; Beschlussfassung**

BERICHT DES VORSITZENDEN:

Gemäß § 11 Abs. 1 des Oö. Straßengesetz 1991 idgF. hat die Widmung einer Straße für den Gemeingebrauch und ihre Einreihung in eine bestimmte Straßengattung unter Berücksichtigung der Grundsätze des § 13 Abs. 1 bis 3 bei Verkehrsflächen der Gemeinde durch Verordnung des Gemeinderates zu erfolgen.

Gemäß § 11 Abs. 5 – 7 in Verbindung mit § 11 Abs. 1 - 3 des O.Ö. Straßengesetz 1991, LGBl. Nr. 84 idgF. wurde in der Zeit vom 17.04.2019 bis 02.05.2019 darauf hingewiesen, dass die Planunterlage für die beabsichtigte Erweiterung bzw. Errichtung der öffentlichen Verkehrsfläche „Gemeindestraße Hachlham, Zufahrt Roithmayr“ zur Aufschließung der dort neu geschaffenen Bauplätze hinsichtlich deren Widmung für den Gemeingebrauch und die Einreihung dieser Verkehrsfläche in die Straßengattung „Gemeindestraße“ gemäß § 8 Abs. 2, Ziffer 1 OÖ. Straßengesetz 1991 idgF. - durch vier Wochen, das ist vom 03.05.2019 bis einschließlich 31.05.2019 zur öffentlichen Einsichtnahme, mit dem Hinweis, dass jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, schriftliche Einwendungen und Anregungen beim Gemeindeamt Hartkirchen einbringen kann, auflag.

Ebenso erfolgte dieser Hinweis und Veröffentlichung auch in den Hartkirchner Gemeindenachrichten Folge 2/2019.

Gleichzeitig wurden mit Schreiben der Gemeinde Hartkirchen vom 19.03.2019 sämtliche vom Straßenbau unmittelbar betroffene Grundeigentümer nachweislich von der Planaufgabe verständigt.

Innerhalb dieser Auflage- bzw. Stellungnahmefrist langten keine Stellungnahmen ein.

Der Bauausschuss hat diese Angelegenheit in seiner Sitzung am 12.06.2019 vorberaten und stellt dabei einstimmig an den Gemeinderat den Antrag auf Beschlussfassung.

ANTRAG DES VORSITZENDEN:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Verordnung gemäß § 11 Abs. 1 – 7 des Oö. Straßengesetz 1991 idgF. betreffend die Widmung der Gemeindestraße „Hachlham, Zufahrt Roithmayr“ für den Gemeingebrauch und ihre Einreihung in die Straßengattung „Gemeindestraße“ wird gemäß dem vorliegenden Verordnungsentwurf vom 04.06.2019, Zl.: 612-1/Hachlham/2019, beschlossen.

Der Beschlussfassung werden

- c) der Verordnungsentwurf der Gemeinde Hartkirchen vom 04.06.2019, Zl:
612-1/Hachlham/2019 sowie
- d) der Vermessungsplan der Geolanz ZT-GmbH aus 4020 Linz, mit Datum vom 30.10.2018, GZ: 1338/18, Maßstab 1:250 zugrunde gelegt.

Diese Unterlagen werden den Mitgliedern des Gemeinderates durch vollinhaltliches Verlesen bzw. durch Auflage zur Kenntnis gebracht.

BERATUNG:

GR Franz Dunzinger

Ich möchte eine Anregung machen. Da es in Hachlham mehrere Familien mit dem Namen „Roithmayr“ gibt, soll man den Vornamen zum besseren Verständnis dazu schreiben.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG über den Antrag des Vorsitzenden

einstimmige Annahme durch Handerheben.

----- ENDE TOP. 2.2

2.3 Ansuchen um Auflassung einer Teilfläche des öffentlichen Gutes der Gemeindestraße "Ammerstorferstraße", Grundsatzbeschluss

BERICHT DES VORSITZENDEN:

Mit schriftlichem Ansuchen vom 21.02.2019 richtet sich Herr [REDACTED], 4081 Hartkirchen, mit nachstehender Eingabe an die Gemeinde:

Meine Frau und ich werden mein Elternhaus in „Ammerstorferstraße [REDACTED]“ übernehmen und würden gerne das öffentliche Gut vor unserem Haus, welches ursprünglich als Umkehrhammer gedacht war, dazu kaufen. Da die Ammerstorferstraße schon seit sehr langer Zeit keine Sackgasse mehr ist, wird dieser Bereich nicht mehr zum Umkehren benötigt oder verwendet. Im Anhang befindet sich eine Skizze, auf dem der besagte Bereich in Rot markiert ist.

Der Bauausschuss hat diese Angelegenheit in seiner Sitzung am 12.06.2019 vorberaten und stellt dabei mehrheitlich an den Gemeinderat den Antrag auf Beschlussfassung.

ANTRAG DES VORSITZENDEN:

Der Gemeinderat möge beschließen:

1. Der Auflassung eines Teilstückes (Ausmaß 23,50 m²) des öffentlichen Gutes der „Ammerstorferstraße“, Parzelle Nr. 186/16, KG. Hartkirchen, entsprechend der Darstellung im beiliegenden Lageplan, wird im Grundsatz und vorbehaltlich des Ergebnisses des noch abzuführenden straßenrechtlichen Bewilligungsverfahrens zugestimmt.
Das Verfahren gemäß den Bestimmungen des OÖ. Straßengesetz gem. § 11 wird eingeleitet;
2. Für die aufgelassene Teilfläche hat Herr [REDACTED] einen Kaufpreis in Höhe von Euro 58,00 zu entrichten. (Anmerkung: Anlehnung des Kaufpreises an Grundverkauf an [REDACTED] – [REDACTED] € 58,00/m²)
3. Die Kosten der Vermessung und grundbücherlichen Durchführung trägt der Antragsteller Herr [REDACTED].

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG über den Antrag des Vorsitzenden

mehrheitlich beschlossen durch Handerheben
24 JA-Stimmen (SPÖ,ÖVP,FPO,GRÜNE)
1 Stimmenthaltung – GR Gerhard Sageder ÖVP

----- ENDE TOP. 2.3

2.4 **Ansuchen um Auflassung einer Teilfläche des öffentlichen Gutes der Gemeindestraße "Karlingerstraße", Grundsatzbeschluss**

BERICHT DES VORSITZENDEN:

Mit schriftlicher Eingabe vom 08.03.2019 ersucht Herr [REDACTED], 4081 Hartkirchen um die Auflassung einer Teilfläche des öffentlichen Gutes der Parzelle Nr. 3070/1, KG. Hartkirchen entsprechend dem im Vorexemplar der Planurkunde des Geometers DI Gerhard Rabanser, mit dem Datum vom 29.01.2019 als Teilfläche 1 ausgewiesenen Flächenausmaß von 231 m².

Diese öffentliche Verkehrsfläche endet beim Grundstück [REDACTED] als „Sackgasse“ und ist somit für den Gemeindegebrauch entbehrlich.

Die Aufschließung der Liegenschaft „[REDACTED]“ sowie die fußläufige Verbindung vom künftigen Hofer-Markt in das Ortszentrum ist durch das verbleibende Teilstück des öffentlichen Gutes gegeben bzw. gewährleistet.

Der Bauausschuss hat diese Angelegenheit in seiner Sitzung am 12.06.2019 vorberaten und stellt dabei mehrheitlich an den Gemeinderat den Antrag dieses Straßenstück **nicht** aufzulassen.

Begründet wurde dies damit, dass für das Grundstück Nr. 44, KG Hartkirchen kein Gestaltungskonzept für eine zukünftige Bebauung (Aufschließung des Grundstücks) vorliegt.

Anmerkung: Daraufhin fand am 14. Juni 2019 ein Telefonat mit der Bauabteilung und Herrn [REDACTED] statt. Dabei erklärte dieser, dass aus derzeitiger Sicht nicht beabsichtigt ist, dort eine Parzellierung bzw. Bebauung auf diesem Grundstück durchzuführen. Vielmehr wird die derzeit bestehende Nutzung als Wiese in der bisherigen Form weitervorgenommen. Es gibt derzeit kein geplantes Projekt.

ANTRAG DES VORSITZENDEN:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Entgegen dem Antrag des Bauausschusses wird

4. Der Auflassung des Teilstückes 1 (Ausmaß 231 m²) des öffentlichen Gutes der Parzelle Nr. 3070/1, KG. Hartkirchen, entsprechend der Darstellung im Vorexemplar der Planurkunde des Geometers DI Gerhard Rabanser, mit dem Datum vom 29.01.2019, GZ.: 0879c/19 im Grundsatz und vorbehaltlich des Ergebnisses des noch abzuführenden straßenrechtlichen Bewilligungsverfahrens zugestimmt.

Das Verfahren gemäß den Bestimmungen des OÖ. Straßengesetz gem. § 11 wird eingeleitet;

[REDACTED] Für die aufgelassene Teilfläche hat Herr [REDACTED] einen Kaufpreis in Höhe von Euro 58,00/m² zu entrichten. (Dieser Kaufpreis ist ident mit dem Kaufpreis vom Grunderwerb [REDACTED])

6. Die Kosten der Vermessung und grundbücherlichen Durchführung trägt der Antragsteller Herr [REDACTED].

BERATUNG:

GR Gerhard Sageder

Im Bauausschuss wurde lange darüber diskutiert. Es liegt kein Konzept vor und 1/3 zahlt sich nicht aus. Das ist sinnlos und bevor nicht ein Konzept über die ganze Fläche erstellt wird, wollen wir keine Veräußerung.

Vorsitzender

Das Grundstück zwischen [REDACTED] und [REDACTED] ist voll aufgeschlossen. Das Straßenstück ist jetzt schon nicht mehr zu befahren.

GR Gerhard Sageder

Öffentliches Gut ist öffentliches Gut, auch wenn es nicht mehr befahren ist. So eine Fläche dieser Länge kann man sofort als Straße umbauen, auch wenn es derzeit nicht befahrbar ist.

GR Rainer Rathmayr

Für mich stellt sich die Frage nach der Vorgehensweise. Grundsätzlich sind wir in der Ausschussarbeit bemüht, Einigkeit herzustellen. Wir plädieren dafür, diese Thematik noch einmal an den Bauausschuss zurück zu verweisen. Die Ausschüsse sind dazu da, die Angelegenheiten inhaltlich zu durchdringen und mit einem Konsens in den Gemeinderat zu gehen.

GR Johann Humer

Ich sehe das nicht so. Entscheidungsgremium ist der Gemeinderat. Der Ausschuss ist zu einem Ergebnis gekommen, das heißt aber nicht unbedingt, dass der Gemeinderat auch dieser Ansicht sein muss. Die Fakten sind die gleichen, auch wenn es wieder an den Bauausschuss zurückgeht. Der Gemeinderat soll darüber abstimmen.

GR Josef Greinöcker

Ich bin ein bisschen verwirrt, ich sehe keinen Sinn. Ich gebe GR Rathmayr recht.

Vorsitzender

Der Ausschuss hat eine Empfehlung an den Gemeinderat abzugeben.

GR Margot Arthofer

Ich denke, es spricht nichts dagegen, wenn es Herr [REDACTED] jetzt will. Das Geld aus der Veräußerung soll für ein Projekt angespart werden. Im Finanzplanungsausschuss kann überlegt werden, in welches Projekt wir das Geld zweckbindend anlegen.

Vorsitzender

Bei einer Rücklage, die nicht zweckzubinden ist, möchte ich das auch nicht tun. Sonst können wir das Geld, wenn wir es brauchen, nicht nehmen. Es gehört in die nicht zweckgebundenen Rücklagen.

GR Peter Hinterberger

Die Einnahmen sind für die Gehsteigerrichtung eingeplant. Man macht sich schon Gedanken darüber.

Vorsitzender

Das wäre dann wieder zweckgebunden. Das dürfen wir uns selber nicht verbauen. Der Gehsteig ist für 2020 eingeplant und im ordentlichen Haushalt abgebildet.

GR Gerhard Sageder

Ich möchte den Gemeinderat noch einmal erinnern, es besteht kein öffentliches Interesse. Wir müssen nicht verkaufen, wir können aber jederzeit. Es gibt keinen Grund, dies zu verkaufen. Später sind wir eventuell froh, dass wir nicht verkauft haben.

GR Rainer Rathmayr

Stellt den **Gegenantrag:**

„Rücküberweisung des Tagesordnungspunktes an den Bauausschuss“

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG über den Antrag des GRÜNEN-Fraktionsobmannes Rainer Rathmayr

mehrheitlich abgewiesen durch Handerheben

5 JA-Stimmen

(3 GRÜNE, GR Gerhard Sageder, GR Cornelia Koll, ÖVP)

20 NEIN-Stimmen

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG über den Antrag des Vorsitzenden

mehrheitliche Annahme durch Handerheben

20 JA-Stimmen

2 NEIN-Stimmen (GR Gerhard Sageder, GR Cornelia Koll, ÖVP)

3 Stimmenthaltungen (GRÜNE)

----- ENDE TOP. 2.4

2.5 **Ansuchen um Auflassung einer Teilfläche des öffentlichen Gutes der Gemein- destraße "Karling", Grundsatzbeschluss**

BERICHT DES VORSITZENDEN:

Im Zuge der Bauplatzschaffung für das Grundstück Nr. 826/15, KG. Schaumberg mit Bescheid der Gemeinde Hartkirchen vom 17.11.1981 und der dieser Bewilligung zugrunde gelegenen Planurkunde des Dipl.Ing. Hubert Stadler, 4710 Grieskirchen mit dem Datum vom 26.6.1974, GZ.: 2268g/74 erfolgte nach den Vorgaben des Bebauungsplanes Nr. 7 „Karling-Pichler“ eine kostenlose Grundabtretung von im Ausmaß von 189 m² an das öffentliche Gut.

Nachdem eine Eigentumsübertragung und Bebauung des Grundstückes Nr. 826/15, KG. Schaumberg bevorsteht, waren die Eigentümer - Ehegatten [REDACTED] - bei der Gemeinde vorstellig.

Auf Grund des Umstandes, dass der Bauplatz ohnehin ein relativ geringes Flächenausmaß von 618 m² aufweist und überdies aufgrund der vorgegebenen Ausformung schwer bebaubar ist, ersuchen Sie die Gemeinde um eine Rückübereignung jener im Jahre 1981 an das öffentliche Gut abgetretene Grundstücksfläche im etwaigen seinerzeitigen Ausmaß.

Sie begründen ihr Ersuchen darüber hinaus damit, dass auch im beiderseitigen Anschluss an ihr Grundstück das öffentliche Gut nur in jener Breite vor ihrer Grundabtretung ausgewiesen ist und die tatsächliche Straßenbenützung in der Vergangenheit so erfolgt ist und es dabei in all den Jahren zu keinen Schwierigkeiten und Verkehrsbehinderungen kam. Mit dieser Grenzbereinigung würde sich eine geradlinige Straßenführung ergeben.

Der Bauausschuss hat diese Angelegenheit in seiner Sitzung am 12.06.2019 vorberaten und stellt dabei mehrheitlich an den Gemeinderat den Antrag dieses Straßenteilstück **nicht** aufzulassen.

Begründet wird dies damit, dass hier aus Sicht des Ausschusses kein öffentliches Interesse an einer Auflassung vorliegt.

ANTRAG DES VORSITZENDEN:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Entgegen dem Antrag des Bauausschusses wird

7. Der Auflassung eines Teilstückes des öffentlichen Gutes der Gemeindestraße Karling, Grundstück Nr. 1935, KG. Schaumberg (im Ausmaß in etwa analog dem Teilstück Nr. 2 entsprechend dem Teilungsplan des Geometers DI Hubert Stadler) und anteilige Rückübereignung bzw. Zuschreibung zum Grundstück Nr. 826/15 der Ehegatten [REDACTED] und zum Grundstück Nr. 826/8 der Ehegatten [REDACTED] im Grundsatz und vorbehaltlich des Ergebnisses des noch abzuführenden straßenrechtlichen Bewilligungsverfahrens zugestimmt. Die Auflassung des Teilstückes der öffentlichen Straße ist aufgrund mangelnder Verkehrsbedeutung für den Gemeingebrauch entbehrlich geworden.

Das Verfahren gemäß den Bestimmungen des OÖ. Straßengesetz wird eingeleitet.

8. Die Rückübereignung der aufgelassenen Fläche an die Ehegatten [REDACTED] und [REDACTED] erfolgt kostenlos.
Begründung: Beim seinerzeitigen Grunderwerb erfolgte die kostenfreie Abtretung an das öffentliche Gut entsprechend Bauplatzbewilligungsbescheid.
9. Die Kosten der Vermessung und grundbücherlichen Durchführung haben die Antragsteller zu tragen.

BERATUNG:

GR Johann Roithmayr

Ich denke, es ist nicht gescheit, wenn wir das wieder zurückgeben, da es in Zukunft möglich wäre, Baugebiet zu schaffen und in dessen Zuge eine Gehsteigerrichtung notwendig wäre. Ich würde es einstweilen lassen, zurückgeben kann man noch immer.

Vorsitzender

Man kann es nicht anderwärtig verwenden und wir können nichts damit tun. Rechtlich würde die Mauer wieder auf Privateigentum stehen. Sonst müssten wir sie abreißen lassen, da wir davon Kenntnis haben. Den jungen Leuten soll die Möglichkeit geschaffen werden, in Hartkirchen zu bauen. Man kann dies wirklich einfach lösen, wenn man will.

GR Josef Greinöcker

Für die damalige unentgeltliche Abtretung muss es doch einen Vertrag geben. Als Gemeinderat kenne ich nicht den Hintergrund, warum auf öffentlichem Gut eine Mauer steht.

Vorsitzender

Vom Grundstücksbesitzer erfolgte eine kostenfreie Abtretung an das öffentliche Gut. Warum vor 50 Jahren diese Mauer errichtet wurde, kann ich auch nicht sagen.

GR Josef Greinöcker

Dann könnte ich bei mir zuhause am Gehsteig auch eine Mauer aufstellen.

Vorsitzender

Wir haben heute zwei Möglichkeiten. Entweder muss die Mauer abgerissen werden oder wir bereinigen das Ganze und ermöglichen einer jungen Familie die Bebauung.

GR Josef Greinöcker

Wenn dort weiter gebaut wird und es kommt kein Rettungsfahrzeug mehr durch, dann haben wir ein Problem.

Vorsitzender

Die Mauer behindert jetzt auch nichts, die Straße geht durch.

GR Franz Dunzinger

Warum müssen sehr viele Gemeindebürger bei öffentlichem Gut 60 cm hineinrücken? Ich reiße sofort meine Gartenmauern nieder und rücke hinaus.

GR Peter Hinterberger

Dieses Grundstück war damals angedacht für die Firma Kogseder, die keine Genehmigung erhielt und daraufhin nach Popping ging. Es erfolgte der Kauf von [REDACTED] und [REDACTED]. Jetzt möchten junge Leute Haus bauen, da ist jeder Meter wegen den Grundgrenzen wichtig und es besteht nun die Möglichkeit einer Bereinigung.

GR Rainer Rathmayr

Das kann ich inhaltlich gut nachvollziehen. Hier besteht eine Ausnahme, dass die Grundstücksgrenzen anders verlaufen als bei den anderen Grundstücken. Das Anliegen, dass dieses Grundstück bebaubar gemacht wird, kann ich voll unterstützen. Die Frage ist, ob man nicht einen Präzedenzfall für andere ähnlich gelagerte Fälle in der Gemeinde schafft? Ich würde es für gut befinden, sich ähnlich gelagerte Fälle im Bauausschuss anzuschauen und zu versuchen, Regelungen zu finden, die für die Bürger und Bürgerinnen nachvollziehbar sind. Einen Einzelfall zu machen und über den Ausschuss bzw. die Ausschussmehrheit hinweg im Gemeinderat zu behandeln, halte ich nicht für sinnvoll. Daher werde ich auch hier wieder den Antrag stellen, dieses Thema an den Bauausschuss zurück zu verweisen. Da es sich heute um einen Grundsatzbeschluss handelt, müsste die Zeit sein, dies im Bauausschuss noch einmal mit ähnlich gelagerten Fällen anzuschauen und einer Lösung zuzuführen. Um nicht das Risiko einzugehen, Präzedenzfälle zu schaffen.

GR Gerhard Kloimstein

Eine Gesamtbetrachtung wird einige Zeit in Anspruch nehmen. Der Wunsch zu bauen besteht aber jetzt und nicht erst in zehn Jahren. Die Durchläufigkeit ist gegeben. Wenn ich in Kenntnis bin, dass etwas auf öffentlichem Gut steht, gehört gehandelt. Auch früher wurden Beschlüsse gefasst, um die Gesetzmäßigkeit herzustellen. Darum verstehe ich diese Diskussion nicht.

GR Peter Hinterberger

In meiner Funktionsperiode und in den nächsten zwanzig Jahren werden wir es nicht schaffen, um alles aufzuarbeiten.

GR Josef Greinöcker

Wir sind nicht gegen die Bauwerber. Es geht darum, dass eine Mauer steht, die weiter hinausragt als die anderen.

Vorsitzender

Nein. Wir sind in Kenntnis, dass die Mauer auf öffentlichem Gut steht und dass wir das heute bereinigen wollen.

GR Rainer Rathmayr

Wir reden auch nicht davon, dass die Mauer abgerissen werden muss. Solange sich die Gremien damit befassen, besteht für die Baubehörde kein Grund, vorschnell und aktionistisch zu handeln. Es gibt auch andere – uns bekannte – Fälle und daher sollen wir uns mit einem Konzept darum kümmern und nicht einzeln abhandeln. Darum mein Gegenantrag, diese Angelegenheit nochmals zurück an den Bauausschuss zu verweisen.

GR Erwin Geiger

Ich möchte nicht die Bauwerber oder sonst jemanden gegeneinander ausspielen. Mir geht es darum, wenn wir das heute beschließen und morgen kommt jemand auf die Gemeinde, der auch am öffentlichen Gut steht. Machen wir das auch wieder so, auch wenn die Straße ganz schmal wird? Ich bin hier auf der Seite von GR Rathmayr. Es gehört eine Linie hereingebracht.

Vorsitzender

Wir haben in der Vergangenheit immer gleich gehandelt und hier sind die Gegebenheiten so, dass man es reparieren kann.

GR Johann Humer

Es hört sich an, als ob so ein Thema das erste Mal auf dem Tablett ist. Das haben wir bei jeder dritten bis vierten Sitzung auf der Tagesordnung. Ich verstehe heute die Argumente nicht.

GR Rainer Rathmayr

Ich kann mich in der Größenordnung – wie GR Humer angeführt hat – nicht erinnern. Noch einmal, ich bin nicht dafür, dass die Mauer abgerissen werden muss. Der Umgang mit dem öffentlichen Gut muss extrem vorsichtig und konsensorientiert erfolgen. Möglicherweise war in der Vergangenheit der Umgang mit dem öffentlichen Gut eine eher lockere Kultur. Dafür spreche ich nicht.

GR Gerhard Sageder

Ich habe nichts dagegen, dass das öffentliche Gut zurückgegeben wird. Ich will auch nicht, dass die Mauer wekommt und junge Menschen behindert. Aber es gehört ein Gesamtkonzept erstellt. Im Positiven für die Grundanrainer.

GR Johann Roithmayr

Wir sind natürlich dafür, dass sich junge Leute ansiedeln. Zumindest der Straßenzug gehört in einem Gesamtkonzept behandelt.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG über den Antrag des GRÜNEN-Fraktionsobmannes Rainer Rathmayr um Zurückweisung an den Bauausschuss

mehrheitlich abgelehnt durch Handerheben

12 JA-Stimmen (ÖVP, GRÜNE)

13 NEIN-Stimmen (SPÖ, FPÖ)

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG über den Antrag des Vorsitzenden

mehrheitliche Annahme durch Handerheben

13 JA-Stimmen (SPÖ, FPÖ)

1 NEIN-Stimme (GR Josef Greinöcker ÖVP)

11 Stimmenthaltungen (ÖVP, GRÜNE)

2.6 B130/131 Umfahrung Puppung-Karling; Änderung Nebenwegekonzept, Verordnung gem. § 11 Oö. Straßengesetz 1991 - Beschlussfassung

BERICHT DES VORSITZENDEN:

Die Verordnung des Nebenwegekonzeptes betreffend die Umfahrung „Puppung-Karling“ wurde in der Gemeinderatssitzung am 13.12.2017 beschlossen und damit der OÖ. Landesregierung zur Verordnungsprüfung vorgelegt.

Die daraufhin vorgenommene Verordnungsprüfung des Amtes der OÖ. Landesregierung mit Schreiben vom 11.01.2018 ergab keine Gesetzeswidrigkeit.

Nun wurde vom Amt der OÖ. Landesregierung, Abt. Straßenbau, vom zuständigen Bearbeiter Ing. Alfred Buchmaier der Gemeinde nach einer vorangegangenen Besprechung ein neuerlicher Planentwurf über die geplante teilweise Änderung des Nebenwegekonzeptes übermittelt. Grund ist eine geänderte Bezeichnung der Wege am Verordnungsplan.

Gemäß § 11 Abs. 5 – 7 in Verbindung mit § 11 Abs. 1 - 3 des O.Ö. Straßengesetz 1991, LGBl. Nr. 84 idgF. wurde in der Zeit vom 17.04.2019 bis 02.05.2019 darauf hingewiesen, dass die Planunterlagen für die beabsichtigte Neuanlage bzw. Adaptierung von Nebenwegen zur Aufschließung landwirtschaftlicher und betrieblicher Flächen als Aufrechterhaltung bestehender Wegeverbindungen, sowie als Wiederherstellung unterbrochener Verkehrsbeziehungen durch die Umfahrung Puppung-Karling für die Widmung für den Gemeingebrauch und die Einreihung dieser Verkehrsflächen in die Straßengattung „Gemeindestraße“ gemäß § 8 Abs. 2, Ziffer 1 OÖ. Straßengesetz 1991 idgF, sowie die Umreihung der derzeitigen Landesstraße B 130 (von km 4,469 bis zum künftigen Fahrbahnrand der neuen Trasse der Landesstraße B 130) von bisher Landesstraße in nunmehr „Gemeindestraße“ gemäß § 8 Abs. 2 Ziffer 1 OÖ. Straßengesetz 1991 - durch vier Wochen, das ist vom 03.05.2019 bis 31.05.2019 zur öffentlichen Einsichtnahme auflagen.

Folgende Einreichunterlagen liegen auf:

- Verordnungsplan – Gemeindestraße gemäß § 11 Oö. Straßengesetz 1991 idgF. des Amt der OÖ. Landesregierung, Abteilung Geo0L, Vermessung und Fernerkundung, 4021 Linz/Donau, Bahnhofplatz 1, mit Stand vom 18.06.2018, GZ: 130-115e-18, Maßstab 1:2000,
- Eigentümerverzeichnis,
- Umweltbericht der Gemeinde Hartkirchen, von Lebensraum Geissler-Gruber OG aus 4310 Mauthausen und die
- Stellungnahme der OÖ. Umweltschutzkommission vom 26.09.2018,

Ebenso erfolgte dieser Hinweis und Veröffentlichung auch in den Hartkirchner Gemeindenachrichten Folge 2/2019.

Während der Planaufgabe konnte Jedermann, der berechnigte Interessen glaubhaft machte, schriftliche Einwendungen und Anregungen beim Gemeindeamt Hartkirchen einbringen.

Gleichzeitig wurden mit Schreiben der Gemeinde Hartkirchen vom 19.03.2019 sämtliche vom Straßenbau unmittelbar betroffene Grundeigentümer nachweislich von der Planaufgabe verständigt.

Innerhalb der Auflagefrist langte folgende Stellungnahme bei der Gemeinde ein:

Zur Stellungnahme von [REDACTED] und [REDACTED] wird angemerkt, dass die Anregung die neuen Wege nicht direkt, sondern indirekt die Umreihung der Landesstraße B in Gemeindestraße betrifft. Diese Umsetzung seitens der Gemeinde kann also erst nach Umreihung, das heißt sobald die Landesstraße als Gemeindestraße übernommen ist, durchgeführt werden. Dieses Begehren ist also unabhängig von den zu den verordnenden Anlagenteilen zu betrachten und hat keinen Einfluss auf die gegenständliche Verordnung.

Der Bauausschuss hat diese Angelegenheit in seiner Sitzung am 12.06.2019 vorberaten und stellt dabei mehrheitlich an den Gemeinderat den Antrag auf Beschlussfassung.

ANTRAG DES VORSITZENDEN:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die straßenrechtliche Verordnung wird entsprechend dem vorliegendem Verordnungsentwurf vom 03.06.2019, GZ:612-2/2019 beschlossen.

Die Anregung bzw. Stellungnahme von Herrn und Frau [REDACTED] wird mit dem Hinweis auf die Ausführungen im Bericht des Vorsitzenden, zur Kenntnis genommen.

Der Beschlussfassung werden folgende Unterlagen zugrunde gelegt:

- Verordnungsplan – Gemeindestraße des Amtes der OÖ. Landesregierung, mit Stand vom 18.06.2018, GZ: 130-115e-18, Maßstab 1:2000,
- Eigentümerverzeichnis,
- Umweltbericht der Gemeinde Hartkirchen, von Geisler-Gruber OG aus 4310 Mauthausen und die
- Stellungnahme der OÖ. Umweltschutzbehörde vom 26.09.2018
- Stellungnahme von [REDACTED] und [REDACTED]
- der Verordnungsentwurf der Gemeinde vom 03.06.2019, Zl.: 612-2/2019

Diese Unterlagen werden dem Gemeinderat durch vollinhaltliches Verlesen bzw. durch Auflage zur Kenntnis gebracht.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG über den Antrag des Vorsitzenden

einstimmige Annahme durch Handerheben.

----- ENDE TOP. 2.6

2.7 Gemeindestraße Schulgasse; Grenzfestlegung gemäß § 15 LiegG

BERICHT DES VORSITZENDEN:

Im Zuge der Planung des Projektes „Schulzentrum Hartkirchen“ und Einreichung für das baubehördliche Bewilligungsverfahren ergab sich die Notwendigkeit von geringfügigen Ab- und Zuschreibungen zwischen dem Gemeindegut und dem öffentlichen Gut der Schulgasse.

Dieser Vermessung liegt ein Vorausexemplar der Vermessungsurkunde des Geometers DI Gerhard Rabanser, 4070 Eferding, Josef-Mitter-Platz 2, GZ.: 0366f/19, mit dem Datum vom 12.06.2019, vor.

Seitens der Gemeinde ergeht an das Vermessungsamt Linz der Antrag auf Veranlassung der grundbücherlichen Durchführung des Teilungsplanes nach den Sonderbestimmungen des Liegenschaftsteilungsgesetzes gemäß §§ 15.

ANTRAG DES VORSITZENDEN:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die in der Planurkunde und der Gegenüberstellung, GZ.:0366f/19, mit dem Datum vom 12.06.2019 dargestellte Grenzfestlegung mit den Zu- und Abschreibungen vom bzw. zum Gemeindegut bzw. öffentlichen Gut, wird beschlossen.

Die Widmung dieser Flächen zum Gemeingebrauch und bzw. die Aufhebung aus dem Gemeingebrauch gemäß den Bestimmungen des OÖ. Straßengesetz 1991 wird bestätigt.

Amtsleiter Roland Schauer erläutert dem Gemeinderat diesen TOP detailliert.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG über den Antrag des Vorsitzenden

einstimmige Annahme durch Handerheben.

----- ENDE TOP. 2.7

3 WASSER- UND KANALANGELEGENHEITEN

3.1 WDL-Wasserdienstleistungs GmbH, 4021 Linz; Vertragsanpassung "Betriebsführung der öffentlichen Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Hartkirchen"

BERICHT DES VORSITZENDEN:

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 28. Juni 2006 wurde der Dienstleistungsauftrag „Betriebsführung der öffentlichen Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Hartkirchen an die Fa. WDL - Wasserdienstleistungs GmbH, Böhmerwaldstraße 3, 4021 Linz vergeben. Da der bestehende Dienstleistungsvertrag aus dem Jahr 2006 nicht mehr dem heutigen Standard entspricht, wurde der Vertrag gemeinsam mit der Firma WDL überarbeitet. Der überarbeitete Vertrag wurde nunmehr vor allem auf die ÖNormen aufgebaut und auch der neuen Wasserleitungsordnung der Gemeinde Hartkirchen angepasst.

Eine wesentliche Änderung besteht vor allem daran, dass die Leistungen der Firma WDL nicht mehr Verbraucher bezogen (d.h. nach verkaufter Jahreswassermenge) abgerechnet werden soll. Lt. Vertragspunkt 11 – Entgelte und Zahlungsabwicklung – wird der Gemeinde ein Pauschalbetrag von netto € 44.950 pro Jahr in Rechnung gestellt. Der Pauschalbetrag ist wertgesichert nach dem Verbraucherpreisindex 1996 bzw. einem an dessen Stelle tretenden gleichwertigen Index und wird für jedes folgende Kalenderjahr neu berechnet.

Zu diesem Zweck liegt ein Entwurf des geänderten Dienstleistungsvertrages vor, welcher dem Gemeinderat (Gemeindevorstand – Vorberatung) durch vollinhaltliches Verlesen zur Kenntnis gebracht und der Verhandlungsschrift als Beilage angeschlossen wird. Einen wesentlichen Bestandteil des Vertrages bildet die im Anhang angeführte Tabelle Aufgabenverteilung, welche im Wesentlichen die für den einwandfreien Betrieb unserer Wasserversorgungsanlage notwendigen Kontroll-, Wartungs- und Instandhaltungsmaßnahmen abbildet.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 24.06.2019 in obiger Angelegenheit beraten und empfiehlt dem Gemeinderat den Vertrag in der vorgelegten Fassung zu beschließen.

ANTRAG DES VORSITZENDEN:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der bestehende Dienstleistungsvertrag zwischen der Firma WDL – Wasserdienstleistungs GmbH, Böhmerwaldstraße 3, 4020 Linz und der Gemeinde Hartkirchen wird entsprechend dem Vertragsentwurf vom 15. Mai 2019 angepasst.

Der Beschlussfassung liegt der diesbezügliche Vertragsentwurf zugrunde, welcher der Verhandlungsschrift als Beilage angeschlossen wird.

BERATUNG:

GR Johann Roithmayr

Ich ersuche, die Indexklausel zu aktualisieren.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG über den Antrag des Vorsitzenden

einstimmige Annahme durch Handerheben.

----- ENDE TOP. 3.1

3.2 Änderung bzw. Neufassung der Wasserleitungsordnung

BERICHT DES VORSITZENDEN:

Die vom Gemeinderat der Gemeinde Hartkirchen in seiner Sitzung vom 03.04.2019 beschlossene Wasserleitungsordnung wurde der Direktion Inneres und Kommunales zur Vorordnungsprüfung vorgelegt. Mit Schreiben vom 16.5.2019, IKD-2017-262703/2-Vi wurde der Gemeinde mitgeteilt, dass dem Gesetzeswortlaut des § 5 Abs. 3 Oö. WVG 2015 zufolge der Eigentümer des anschlusspflichtigen Objekts die gesamten Kosten für die **Errichtung** und **Instandhaltung** der zum Anschluss erforderlichen Einrichtungen zu tragen hat. Eine „**Erneuerung**“ dieser Einrichtungen – sofern diese eben keine Instandhaltungsmaßnahme¹ darstellt – ist gemäß Oö. WVG 2015 von dieser Kostentragungspflicht jedoch ausdrücklich nicht erfasst. Der Passus „bzw. Erneuerung“ in § 4 Abs. 1 und 2 der Verordnung ist daher in der nächsten Gemeinderatssitzung ersatzlos zu streichen.

Gemäß § 6 Bundes-Gemeindeaufsichtsgesetz wurde die Gemeinde Hartkirchen aufgefordert innerhalb von vier Wochen schriftlich dazu Stellung zu nehmen.

Mit Datum vom 21. Mai 2019, GZ: 850/2019 wurde folgende Stellungnahme abgeben:

*Das Ziel dieser Ergänzung mit dem Passus „**Erneuerung**“ in der neuen Wasserleitungsordnung war es, klarzustellen, dass der Eigentümer die gesamten Kosten nicht nur für die Errichtung und Instandhaltung der Anschlussleitung zu tragen hat, sondern auch eine allfällige Erneuerung. Dies dann, wenn diese Anschlussleitung dermaßen desolat ist, dass eine von der Instandhaltung umfasste Sanierung technisch und wirtschaftlich nicht mehr möglich ist und nur mehr eine gänzliche Erneuerung zielführend ist.*

Gemäß der Recherche in der DIN 31051 gliedert sich die Instandhaltung in die Grundmaßnahmen: Wartung, Inspektion und Instandsetzung (Reparatur). Dazu nennt die Norm noch die Begriffe: Verbesserung, Funktionsfähigkeit, Ausfall und Schwachstellenanalyse. Da gemäß dieser Norm die „Erneuerung“ offenbar nicht von den verschiedenen Maßnahmen des Instandhaltungs-Begriffes umfasst ist, war es für die Gemeinde wichtig, im Sinne der Klarstellung den Begriff „Erneuerung“ noch ergänzend in den § 4 Abs. 1 und 2 der neuen Wasserleitung aufzunehmen.

Es wurde daher vorgeschlagen, den Passus „bzw. Erneuerung“ zu streichen und stattdessen als neue Textierung in den § 4 Abs. 1 und 2 unserer neuen Wasserleitung „... Errichtung und Instandhaltung (auch wenn dies eine gänzliche Erneuerung erfordert) der Anschlussleitung ...“ zur Klarstellung einzufügen.

Die Direktion Inneres und Kommunales teilte mit Schreiben vom 24. Mai 2019, IKD-2017-262703/4-Vi mit, dass diese Klarstellung zur Kenntnis genommen wird und die Wasserleitungsordnung dem Gemeinderat erneut zur Beschlussfassung vorzulegen ist.

ANTRAG DES VORSITZENDEN:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Wasserleitungsordnung wird in der dem Amtsvortrag zugrunde gelegten Form beschlossen.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG über den Antrag des Vorsitzenden

mehrheitlich beschlossen durch Handerheben
19 JA-Stimmen (SPÖ,ÖVP,GRÜNE)
6 NEIN-Stimmen (FPÖ).

----- ENDE TOP. 3.2

3.3 ABA Hartkirchen, Erweiterung Hachlham und Pfaffing; Abschluss Werkvertrag

BERICHT DES VORSITZENDEN:

Für die Aufschließung ABA Hartkirchen, Erweiterung Hachlham und Pfaffing ist der Abschluss eines Werkvertrages mit der Fa. Karl & Peherstorfer ZT-GmbH, 4020 Linz, Lastenstraße 38 notwendig. Der Werkvertrag enthält die Planung, die Ausschreibung, die Ausführungsunterlagen, die wasserrechtliche Kollaudierung sowie die örtliche Bauaufsicht.

Die Honorarermittlung für die Erweiterung in Hachlham und Pfaffing erfolgte gem. Fa. Karl & Peherstorfer wie folgt:

Geschätzte Gesamtherstellungskosten als Basis für die Honorarermittlung: 44.890,00 Euro.

Ausführungsphase:

* Ausschreibung, Planung, Oberleitung,

Kollaudierungen:

€ 3.043,20 (inkl. Nachlass von 10%)

* örtliche Bauaufsicht:

€ 1.880,26 (inkl. Nachlass von 10%)

Gesamtsumme, netto:

€ 4.923,46

Der Gemeindevorstand hat diese Angelegenheit in seiner Sitzung vom 24.06.2019 vorberaten und stellt einstimmig an den Gemeinderat den Antrag auf Beschlussfassung.

ANTRAG DES VORSITZENDEN:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der vorliegende Werkvertrag der Fa. KuP, Karl&Peherstorfer, ZT-GmbH, 4020 Linz, Lastenstraße 38 in Höhe von € 4.923,46 (netto) wird abgeschlossen.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG über den Antrag des Vorsitzenden

einstimmige Annahme durch Handerheben.

----- ENDE TOP. 3.3

4.1 Neuabschluss Kindergartenkinder-Beförderungsvertrag

BERICHT DES VORSITZENDEN:

Der in der Gemeinderatssitzung vom 9. April 2014 für fünf Jahre genehmigte Vertrag mit der Firma Rudolf Leidinger, Großstroheim 17, 4074 Stroheim zur Durchführung des Transportes von Kindergartenkindern läuft mit Ende dieses Kindergartenjahres 2018/2019 aus.

Der Vertrag soll wiederum für fünf Jahre genehmigt werden, wobei dieser jährlich zu Beginn jedes neuen Kindergartenjahres wieder für ein Jahr erstellt und unterfertigt werden soll. Ein Vertragsmuster liegt bei.

ANTRAG DES VORSITZENDEN:

Der Gemeinderat möge beschließen:

- Für den Transport der Kindergartenkinder im Rahmen der Kindergartenfreifahrt wird mit dem Verkehrsunternehmer Firma Rudolf Leidinger, Großstroheim 17, 4074 Stroheim ein Beförderungsvertrag abgeschlossen.
- Als Vertragsdauer wird ein Zeitraum von fünf Jahren (September 2019 bis September 2024) festgesetzt.
- Dem Vertragsabschluss liegt der Vertragsentwurf zugrunde, der der Verhandlungsschrift als Beilage angeschlossen wird.

BERATUNG:

Vorsitzender

Der Beschluss soll heute für fünf Jahre gefasst werden. Wenn der Vertrag gleichbleibt, braucht man nicht jedes Jahr einen Gemeinderatsbeschluss. Sollte sich inhaltlich etwas ändern, kann man jährlich diesen Vertrag anpassen.

GR Erwin Geiger

Ich ersuche den Amtsleiter, die finanzielle Seite zu erklären.

AL Roland Schauer

Die Gemeinde nimmt Entschädigungszahlungen an die Firma Leidinger vor. Im Endeffekt wird jedoch das Ganze von der Finanzlandesdirektion vom Land OÖ. kostentechnisch übernommen. Das heißt, die finanziellen Mittel sind von uns vorzustrecken und wir bekommen diese zweimal im Jahr zu 100 % ersetzt. Im Vorfeld werden von der Finanzlandesdirektion die Busfahrten geprüft. Es gibt einen einvernehmlich erstellten Einsatzplan unter genauer Angabe der Fahrtstrecke und Halte-(Sammel)stellen. Kostentechnisch gesehen handelt es sich um einen Durchläufer.

GR Josef Greinöcker

Es wäre schön, wenn man als Kulturausschussobmann davon etwas mitbekommen würde und nicht erst in der Clubsitzung.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG über den Antrag des Vorsitzenden

einstimmige Annahme durch Handerheben.

----- ENDE TOP. 4.1

5 WIRTSCHAFTSANGELEGENHEITEN

5.1 Verpachtung Fischgewässer - Abschluss eines Pachtvertrages für den Mußbach

BERICHT DES VORSITZENDEN:

Mit Schreiben vom 13.03.2019 ersuchte Herr [REDACTED], 4081 Hartkirchen um Verlängerung der Fischereipacht Mußbach, da sein am 25.10.2010 abgeschlossener Pachtvertrag heuer ausläuft. Der bis jetzt eingehobene Pachtzins soll von 70 auf 80 Euro indexangepasst angehoben werden. Laut Ansuchen von Herrn [REDACTED] zieht dieser aus einer Pachtung keinen finanziellen Nutzen, da er selbst keine Fische entnimmt und er auch im gesamten Fischereirevier Mußbach nicht Angeln lässt. Das Fischwasser wurde ab der Strecke Moos bis zum Oberlauf Mußbach mit Bachforellen (Brütlingen) besetzt und dient dem Erhalt der Natur. Der vorliegende Pachtvertrag ist angelehnt an dem Ursprünglichen, sowie einer Vorlage der BH Eferding und dem OÖ. Fischereiverband. Der Wirtschaftsausschuss hat die Angelegenheit vorberaten und stimmt der Wieder-Verpachtung an Herrn [REDACTED] gemäß vorliegenden Pachtvertrags-Entwurf zu.

ANTRAG DES VORSITZENDEN:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Dem Fischereipachtvertrag wird gemäß vorliegenden Pachtvertrags-Entwurf mit Herrn [REDACTED], 4081 Hartkirchen, [REDACTED] zugestimmt.

BERATUNG:

GR Johann Roithmayr

Herr [REDACTED] hat den Mußbach in den letzten zehn Jahren auch schon gepachtet gehabt. Er ist sehr bemüht, jährlich den Besatz zu aktualisieren und betreibt die Fischereipacht mit Leidenschaft. Darum hat der Wirtschaftsausschuss der Wiederverpachtung zugestimmt.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG über den Antrag des Vorsitzenden

einstimmige Annahme durch Handerheben.

----- ENDE TOP. 5.1

6 PERSONALANGELEGENHEITEN

6.1 Personalbeirat (§ 14 oö. GDG 2002); Bestellung der Dienstnehmervertreter

GR Karina Gaadt FPÖ erklärt sich bei diesem TOP für befangen und nimmt daher an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil!

BERICHT DES VORSITZENDEN:

Die Dienstnehmervertreter des Personalbeirats sind vom Gemeinderat auf Grund von Vorschlägen der Personalvertretung zu bestellen.

Der Vorschlag der Gemeindebediensteten sieht folgende Dienstnehmervertreter vor:

Mitglieder:

- 1)**Markus Maier**, Bauhofleiter
- 2)**Katrin Oberleitner**, Sachbearbeiterin
- 3)**Anton Roithmayr**, Schulwart

Ersatzmitglieder:

- 1)**Eva-Maria Haselmayr**, Sachbearbeiterin
- 2) **Gerald Schöringhumer**, Bauhofleiter-Stellvertreter
- 3) **Pichler Sabine**, Reinigungskraft

ANTRAG DES VORSITZENDEN:

Der Gemeinderat möge beschließen:

1. Die Abstimmung soll nicht, wie im § 51 Abs. 4 oö. GemO. 1990 vorgeschrieben, geheim mit Stimmzettel, sondern per Handerheben vorgenommen werden.
2. Die von der Personalvertretung vorgeschlagenen DienstnehmerInnen werden als Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder des Personalbeirates gemäß § 14 oö. GDG 2002 bestellt.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG über den Antrag des Vorsitzenden zu Punkt 1

einstimmige Annahme durch Handerheben

23 JA-Stimmen

(GR Karin Rathmayr ÖVP war bei der Abstimmung nicht im Saal)

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG über den Antrag des Vorsitzenden zu Punkt 2

einstimmige Annahme durch Handerheben

23 JA-Stimmen

(GR Karin Rathmayr ÖVP war bei der Abstimmung nicht im Saal)

----- ENDE TOP. 6.1

7.1 Hartkirchen - "Bienenfreundliche Gemeinde"

BERICHT DES VORSITZENDEN:

Der Fraktionsobmann der GRÜNEN Hartkirchen, Rainer Rathmayr, brachte am 08.05.2019 folgenden Antrag gem. § 46 Abs. 2 oö. Gemeindeordnung ein:

Hartkirchen kann viel für die Bienen tun!

Begründung:

In Österreich gibt es rund 690 Bienenarten, die bekannteste ist die Honigbiene.

Bienen - Honigbiene wie Wildbienen - sind für die Bestäubung vieler unserer Nutzpflanzen unerlässlich. Doch die Bienen sind geschwächt, ihre Bestände schwinden stark. Die Auslöser dafür sind komplex - vor allem der Verlust an Boden, vielfältigen Nahrungsquellen und Nistplätzen, die Belastung durch Pestizide und Parasiten, aber auch der Klimawandel sind wichtige Faktoren.

Schutz der Bienen braucht Schutz der Vielfalt in der Pflanzenwelt und bedeutet auch Bodenschutz: Vielfalt über dem Boden unterstützt die Bienen, die Vielfalt im Boden und damit die Gesundheit des Bodens.

Gemeinden können viel zum Bienen- und Bodenschutz beitragen, indem beispielsweise auf öffentlichen Grünflächen auf Pestizide verzichtet wird, sie bienenfreundlich gestaltet werden und Bewusstsein in der Bevölkerung geschaffen wird.

Das Projekt „Bienenfreundliche Gemeinde“ von Umweltressort OÖ und Oö. Bodenbündnis begleitet Gemeinden bei der Umsetzung von Maßnahmen zum Bienenschutz.

Projektablauf „Bienenfreundliche Gemeinde“

Im Rahmen eines Startworkshops werden die Akteure, von GemeindevertreterInnen, BauhofmitarbeiterInnen, ImkerInnen, VertreterInnen aus Schulen, Kindergärten oder Siedlerverein aber auch interessierte BürgerInnen an einen Tisch gebracht und gemeinsam mögliche Maßnahmen und Projektideen entwickelt zu den Handlungsfeldern:

- Bienenfreundlicher öffentlicher Raum
- Bienenfreundlich Gärten
- Bienenfreundliche Landwirtschaft
- Bienenfreundliche Betriebe

Bei einer Begehung werden Flächen unter die Lupe genommen, die ev. durch die Umstellung und Extensivierung der Pflege oder im Einzelfall auch durch Neuanlage zu einer Bienenweide entwickelt werden können. Es werden konkrete (Pflanz-) Vorschläge erstellt, die der Gemeinde helfen sollen, die öffentlichen Flächen durch mehr heimische, bienenfreundliche Pflanzen aufblühen zu lassen.

Im Umsetzungsworkshop wird ein Maßnahmenbündel für die nächsten drei Jahre geschnürt. Dabei muss nicht jede Gemeinde das Rad neu erfinden, Good-Practice-Projekte aus anderen Gemeinden können übernommen werden.

Die Gemeinde ernennt einen „Bienenbeauftragten“ als Ansprechperson und Motor für das Projekt.

Der Bewusstseinsbildung kommt besondere Bedeutung zu, daher werden die Gemeinden mit Texten für die Gemeindezeitung und mit Infomaterialien unterstützt.

ANTRAG DES VORSITZENDEN:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Gemeinde Hartkirchen beteiligt sich am Projekt 'Bienenfreundliche Gemeinde' mit dem Ziel, in den kommenden drei Jahren konkrete Maßnahmen zum Bienenschutz im eigenen Handlungsbereich umzusetzen.

BERATUNG:

GR Rainer Rathmayr

Erläutert seinen eingebrachten Antrag im Detail. Heute soll der Beschluss an einer Beteiligung zu diesem Projekt gefasst werden und im Umweltausschuss würden nächste Schritte zur konkreten Umsetzung vorbereitet und vorgelegt werden.

GR Peter Hinterberger

Ich sehe es auch als Auftrag an den Bauausschuss, geeignete Flächen herauszusuchen. Ich ersuche jedes Bauausschussmitglied, in seinem Umfeld Ausschau zu halten und bei der nächsten Ausschusssitzung Vorschläge zu unterbreiten.

GR Gerhard Sageder

Auch das Land OÖ. hat sehr viele Flächen, die bienenfreundlich sind, wie z.B. die Straßenböschungen, wo extra eigene Grassamen angebaut werden. Auch in der Landwirtschaft werden viele Blühflächen geschaffen. Aber man soll es auch nicht übertreiben.

Vorsitzender

Ich finde dieses Projekt auch gut. Mir fallen einige Flächen im öffentlichen Bereich ein. Das ist nicht nur für die Bienen ideal, sondern auch für die Gemeinde kostensparend. Wir müssen auf unsere Natur achten.

GR Johann Roithmayr

Grundsätzlich bin ich dafür und befürworte es, öffentliche Flächen dafür zur Verfügung zu stellen. Das Bienensterben hat sich inzwischen wieder erholt und man sollte nicht alles dramatisieren. Glyphosat hat sehr wenig mit dem Bienensterben zu tun, weil es ausschließlich auf grüne Pflanzen – und nicht auf blühende – ausgebracht wird. In Oberösterreich betreiben wir bereits eine bienenfreundliche Landwirtschaft. Verbesserungspotential gibt es natürlich immer. In den Medien wird die Landwirtschaft häufig als alleiniger Schuldiger hingestellt, das möchte ich hier festhalten, dass dem nicht so ist. Es gibt auch die Blühstreifenaktion vom Maschinenring und soweit ich weiß, wurden 5.000 ha angelegt. Beim „Bienenbeauftragten“ wäre es von Vorteil, wenn dies ein Imker wäre.

GR Martin Hofer

Ich kann dem nur zustimmen. Vom „Bienenbeauftragten“, der aus unseren Imkern hervorgeht, sollte ein Beitrag in der Gemeindezeitung zu diesem Thema veröffentlicht werden. Das Thema soll nicht unter die politischen Bretter kommen. Schade finde ich, dass der Antrag ganz dem Text von Landesrat Anschober gleicht.

GR Rainer Rathmayr

Ich habe den Text etwas abgeändert.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG über den Antrag des Vorsitzenden

einstimmige Annahme durch Handerheben.

----- ENDE TOP. 7.1

Vorsitzender

Informiert über die gestrige **Bauverhandlung** des **Schulzentrums**. Wenn der schriftliche Finanzierungsplan eingetroffen ist, ist das Kostendämpfungsverfahren abzuschließen und es kann theoretisch mit den Ausschreibungen begonnen werden.

Der Bau der **Fußgängerquerung Karling** wurde begonnen.

Ein großes **DANKE** an die fleißigen Helfer, die bei der **Renovierung des Gemeindeamtes** tatkräftig zugepackt haben. Wir konnten einige Arbeiten selbst durchführen und dadurch Kosten sparen.

GR Peter Hinterberger

Haben sich schon Personen für eine Mitarbeit in der Arbeitsgruppe „**Glasfaser**“ gemeldet?

GR Johann Roithmayr

Von den Fraktionen weiß ich niemanden. Aber wir haben jetzt ca. 10 bis 12 Personen, brauchen jedoch noch wesentlich mehr.

GR Peter Hinterberger

Ich kann mich gerne in der Ortschaft Karling einbringen.

GR Margot Arthofer

Gibt es etwas Neues vom **Gemeindetag**?

Vorsitzender

Berichtet darüber.

Amtsleiter Roland Schauer

Wir haben uns über die digitale Amtstafel ausführlich informiert. Darüber soll in der nächsten Vorstandssitzung gesprochen werden.

GR Franz Dunzinger

Ich ersuche, die Bauhofmitarbeiter darauf hinzuweisen, **Papier** entsprechend der DSGVO zu **entsorgen**.

Bei mir zuhause wurde eine **Verkehrsmessung** durchgeführt. Es wurden Spitzengeschwindigkeiten gemessen! Ich bitte den Herrn Bürgermeister hier öffentlich, ein paar Zeilen an die Polizei zu schreiben.

GR Martin Hofer

Aus der Gemeindezeitung konnte ich entnehmen, dass wir als **Gesunde Gemeinde** plötzlich in den Gegenpart zur Landwirtschaft treten wollen. Seit 5 Jahren gibt es das Projekt „Landwirtschaft macht Schule“ und jetzt macht das die Gesunde Gemeinde. Unsere Bäuerinnen haben dafür eine Ausbildung. Als landwirtschaftlicher Vertreter finde ich das als Einmischung und nehme das nicht so hin. Es wurde kein Gespräch diesbezüglich gesucht.

GR Barbara Schatzl

Das Förderungswesen der Gesunden Gemeinden hat sich geändert. Man kann jetzt ein altersbezogenes Projekt über drei Jahre machen und mindestens zwei Projekte im Jahr müssen umgesetzt werden. Ich weiß, dass es bereits Projekte in der Schule bzw. im Kindergarten gegeben hat, aber das eine schließt nicht das andere aus.

GR Karin Rathmayr

Aber genau dieses Projekt wird von uns als Ortsbäuerinnen seit fünf Jahren durchgeführt.

Vorsitzender

Ich finde, Gesunde Gemeinde sind wir alle.

GR Margot Arthofer

Es war auch nicht politisch gedacht. Offensichtlich wurde von der Gesunden Gemeinde ein Projekt gesucht und man hat es von den Bäuerinnen genommen.

GR Josef Greinöcker

Ein **Zirkus** hat bei uns gastiert. Stimmt es, dass Gemeindearbeiter nach seiner Abreise aufräumen mussten?

Vorsitzender

Es war wirklich eine Frechheit. Der Zirkus wurde angezeigt und wir werden auch die Unkosten verrechnen.

Bürgermeister Wolfram Moshhammer wünscht einen schönen Urlaub und bedankt sich bei den Gemeinderäten fürs Kommen.

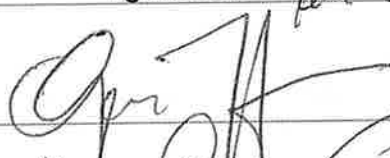
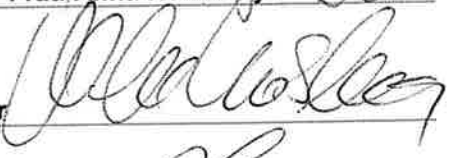
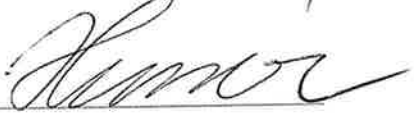
-----ENDE TOP. 8 ALLFÄLLIGES

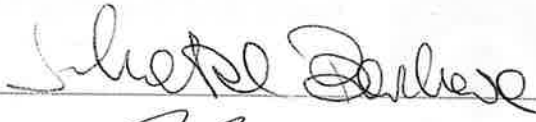
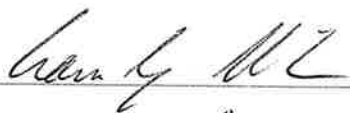
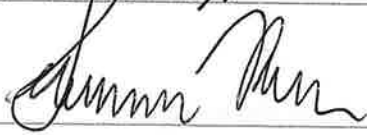


Gemeinde Hartkirchen

ANWESENHEITSLISTE

Der Sitzung des Gemeinderates am 03.07.2019
um 19:00 Uhr Landesmusikschule, mittlerer Schauburgsaal

Name	Unterschrift
Mag. Margot Arthofer ÖVP	
Johann Roithmayr ÖVP	1. Vizebürgermeister 
Ing. Josef Greinöcker ÖVP	
Mag. pharm. Erwin Geiger ÖVP	
Karin Rathmayr ÖVP	
Franz Dunzinger ÖVP	
Gerhard Sageder ÖVP	
Martin Hofer ÖVP	
Cornelia Koll ÖVP	Vertretung für Frau Anna Roithmayr 
Wolfram Moshhammer SPÖ	Bürgermeister 
Johann Humer SPÖ	2. Vizebürgermeister 

Barbara Schatzl	SPÖ	
Michael Humer	SPÖ	
Gerhard Kloimstein	SPÖ	 Vertretung für Herrn Roland Lukatsch
Werner Falk	SPÖ	 Vertretung für Frau Gabriele Maria Würmer
Daniel Wachsmann	SPÖ	 Vertretung für Herrn Werner Falk
Peter Hinterberger	FPÖ	
Karina Gaadt	FPÖ	 Karina Gaadt
Robert Mager	FPÖ	
Christoph Schauer	FPÖ	
Helmut Lamberg	FPÖ	
Thomas Laßl	FPÖ	 Vertretung für Herrn Gustav Arthofer
Rainer Rathmayr	GRÜNE	
Dipl.Ing. Klaus Wachtveitl	GRÜNE	ENTSCHEIDGT (Bezuglich)  ERSATZ 8. AUGUST WURD
Mag.(FH) Gudrun Rathmayr	GRÜNE	
Roland Schauer		 Amtsleiter

Christa Dunzinger

Schriftführerin

Ch. Dunzinger

Ursula Ludwig ÖVP

Entschuldigt (private Gründe)

Josef Roß ÖVP

Vertretung für Frau Ursula Ludwig

BSc Carina Maria Allerstorfer ÖVP

Vertretung für Herrn Josef Roß

Ursula Dunzinger ÖVP

**Vertretung für Frau BSc Carina Maria
Allerstorfer**

Eberhard Leidenfrost ÖVP

Vertretung für Frau Ursula Dunzinger

Monika Prenninger ÖVP

Vertretung für Herrn Eberhard Leidenfrost

Alois Floimayr ÖVP

Vertretung für Frau Monika Prenninger

Anna Roithmayr ÖVP

Vertretung für Herrn Alois Floimayr

Anna Wimmer SPÖ

Entschuldigt (Krank)

Ernst Hofmann SPÖ

Entschuldigt (Krank)

Hannes Aichinger SPÖ

Entschuldigt (Beruflich)

Roland Lukatsch SPÖ

Vertretung für Herrn Hannes Aichinger

Gabriele Maria Würmer SPÖ

Vertretung für Frau Anna Wimmer

Ulrike Gruber FPÖ

Entschuldigt (Urlaub)

Gustav Arthofer

FPÖ

Vertretung für Frau Ulrike Gruber

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung:

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 08.05.2019 wurden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21:00 Uhr.


Vorsitzender


Schriftführer

Nicht genehmigte Fassung der Verhandlungsschrift an die GR-Fraktionen übermittelt am: 12.07.2019

Der Vorsitzende beurkundet hiemit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 18.09.2019 keine Einwendungen erhoben wurden.

Hartkirchen, am 18.09.2019

Der Vorsitzende:


Bestätigung über das ordnungsgemäße Zustandekommen der Verhandlungsschrift:

Hartkirchen, am 18.09.2019

Der Vorsitzende:


Für die ÖVP-Fraktion:



Für die SPÖ-Fraktion:



Für die FPÖ-Fraktion:



Für die GRÜNEN-Fraktion:

